

**Presseerklärung von Barbara Hagedorn – Gütersloh,
07.09.2022**

SL Riding Ranch: vorläufiger Stopp

Ich habe heute gegen 9.00 Uhr der Stadt Bielefeld mitteilen lassen, dass ich die Bauarbeiten an der SL Riding Ranch auf dem Grundstück Brockhagener Straße 285 noch vor dem Tagesende vorerst einstellen werde. Bereits erfolgte Arbeiten und Materialien werde ich anschließend noch zu schützen versuchen, um weitere unnötige Kosten zu vermeiden. Bis die Gerichte eine Entscheidung fällen, werde ich dann die Anlage selbst nicht weiter errichten. Dieser Entschluss fällt mir nicht leicht, denn es liegt eine gültige Baugenehmigung vor. Ich schulde aber meinem Vertragspartner, dem Bauunternehmen, und insbesondere dessen Angestellten, mich angesichts sehr aggressiver Angriffe durch Vertreter des BUND schützend vor sie zu stellen.

Indes vertraue ich weiterhin aufrichtig darauf, dass die Gerichte objektiv Recht sprechen werden. Der Oberbürgermeister, der bei der Erteilung der gültigen Genehmigung für meinen landwirtschaftlichen Betrieb im Jahr 2021 persönlich eingebunden war, hat sich aber offenbar dafür entschieden, die gerichtliche Entscheidung nicht abzuwarten und einen Baustopp verfügen lassen. Hiermit stellt er sich gegen die übliche Verwaltungspraxis, im Eilverfahren zunächst auf das gerichtliche Votum zu warten. Stattdessen habe ich an einem Freitagnachmittag gegen 17.00 Uhr, am 2. September, eine Festsetzung von Zwangsgeld über 20.000 Euro und am Montag darauf um 14.15 Uhr schon die zweite über den doppelten Betrag erhalten.

Mir ist es gar nicht möglich so schnell zu reagieren. Es sei mir gestattet, mich erst mit meinem Anwalt zu besprechen. Auch erschließt sich mir nicht, wie die Baustelle über ein Wochenende in so kurzer Zeit zu räumen und sichern wäre. Wie soll das gehen?

Die Stadt hat den Bau nach sehr kritischen Prüfungen zweimal genehmigt. Nun verbietet mir die Stadt, die Genehmigung zu nutzen, die sie mir selbst erteilt hat. Der Diskussion hätte ich mich gerne gestellt. Am gestrigen Dienstag aber wurde mir bewusst, dass es zurzeit nicht um Recht und sachliche Argumente geht. Ich stehe in der Pflicht, mich nun schützend vor das Bauunternehmen und vor allem vor seine Mitarbeiter zu stellen. Dafür gibt es leider gute Gründe.

Der BUND, allen voran dessen Vertreter Adalbert Niemeyer Lüllwitz, haben am 6. September auf der Baustelle Bauarbeiter beschimpft: dies in einem Ausmaß und einer Heftigkeit, die ich nicht für möglich gehalten hätte. Es wurden Nahaufnahmen von Arbeitern gefertigt mit der Aussage, man werde die Bilder ins Internet einstellen. Ohne Genehmigung hat Herr Niemeyer-Lüllwitz immer wieder das Privatgrundstück betreten und die Aufnahmen gemacht.

Höchst ungern beuge ich mich diesem Verhalten, das ich als rechtswidrig und als Nötigung empfinde – als den Versuch, das Recht des Lauteren durchzusetzen. Ich hatte gehofft, das Verwaltungsgericht Minden würde über meinen Eilantrag vom 19. Juli 2022 auf die Aufhebung des Baustopps vom Dezember 2021 schneller entscheiden. Beim Schreiben des Verwaltungsgericht Minden vom 30. August handelt es sich keineswegs um eine Entscheidung, sondern lediglich um eine rechtliche Einschätzung. Das Bauamt hat auf dieser unverbindlichen Grundlage eines bloßen Briefes den zweiten Baustopp

verfügt. Ich halte das für weiterhin unrichtig und möchte es durch die Gerichte überprüfen lassen.

Dass die Arbeiten trotz des neuen Baustopps weitergingen, geschah bei vollem Respekt vor dem Bauamt. Ich trage die Konsequenzen für mein Vorgehen, auch die gegen mich verhängten Zwangsgelder, sofern diese auch in zweiter Instanz rechtsgültig werden sollten. Überdies gehe ich weiterhin davon aus, dass die rechtliche Klärung, die wir so herbeiführen wollten, auch im Sinne des Bauamts wäre. Klagt doch der BUND in der Sache gegen die Stadt Bielefeld, nicht gegen mich.

Ich vertraue weiterhin auf die Rechtsprechung. Gleichzeitig kann ich den Arbeitern auf der Baustelle aber nicht zumuten, Beschimpfungen und Beleidigungen länger zu ertragen. Man stelle sich vor, über einen Arbeitstag von acht Stunden mehrmals fotografiert und angeschrien zu werden.

Der BUND meint, es handele sich bei der SL Riding Ranch nicht um Landwirtschaft, sondern um Reitsport. Nur weil Herr Adalbert Niemeyer Lüllwitz sich nicht vorstellen kann oder will, dass eine Unternehmerin auch Landwirtin sein kann, werde ich den Arbeitnehmern bei allen noch ausstehenden Arbeiten weitere Zumutungen ersparen. Ich errichte nunmehr einen Sichtschutz und warte auf die Gerichte. Was mich wirklich stört: Zweimal habe ich Bauarbeiten aufgenommen auf der Grundlage von erteilten, wirksamen Baugenehmigungen. Der BUND klagt gegen die Stadt – und die Stadt vergisst beim Erlassen des Baustopps, dass sie selbst die Genehmigungen erteilt hat.

Kampagnen, die losgelöst von rechtlichen Grundlagen geführt werden und die eigene Meinung zum Maß aller Dinge machen, beschädigen unsere Gesellschaft. Ich halte mich an alle rechtlichen Vorgaben, verfüge über eine wirksame Baugenehmigung und stelle ein Mehr an Umwelt wieder her, als ich durch den Bau beeinträchtigte. Ich bewirtschaftete mittlerweile 51 Hektar Acker- und Grünland für die eigene Futtergrundlage meines landwirtschaftlichen Pferdepensionsbetriebes und baue dazu die Hofstelle. Nun hoffe und vertraue ich darauf, dass die Gerichte die gesetzlichen Grundlagen bewerten und entscheiden mögen.